

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (B.A.)
- „Empowerment Studies“ (M.A.)
- „Kultur, Ästhetik, Medien“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Sozialarbeit/Sozialpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie „**Empowerment Studies**“ und „**Kultur, Ästhetik, Medien**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die beiden Masterstudiengänge jeweils ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

Übergreifend für alle Studiengänge des Pakets:

1. In den Modulhandbüchern müssen die Prüfungsleistungen und die Modulverantwortlichen dokumentiert werden.

Übergreifend für beide Masterstudiengänge:

1. Der Umfang der Masterarbeiten muss verbindlich in der Prüfungsordnung und möglichst auch im Modulhandbuch dokumentiert werden und darf nicht personenabhängig sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27./28.05.2019.

Zur Weiterentwicklung der genannten Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:


Für den Bachelorstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“:

1. Die Qualitätssicherung der Lehre sollte stärker institutionalisiert und strukturiert werden.
2. Die gelebte Praxis im Hinblick auf den Schwerpunkt Beratung sollte sich deutlicher in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
3. In den beiden Modulen zur beruflichen Professionalität sollte der fachliche Bezug zur Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung theoretischer Kontexte und historischer Vergewisserungen sichtbar werden.

Für den Studiengang „Empowerment Studies“:

4. Zur Einhaltung der Regelstudienzeit sollten die Prüfungsanmeldefristen flexibler gehandhabt werden. Gegebenenfalls sollten dafür zusätzliche Ressourcen im Prüfungsamt zur Verfügung gestellt werden.
5. Die didaktische Qualifizierung der Lehrenden für die Online-Lehre sollte verstärkt werden.
6. Die nationalen und insbesondere internationalen Kooperationskontakte sollten systematisch ausgewiesen werden.
7. Vor dem Hintergrund, dass der Studienschwerpunkt „Entwicklungspolitik“ mit nur einer hauptamtlich lehrenden Person vertreten ist, sollte die Zahl der hauptamtlich Lehrenden in diesem Bereich perspektivisch erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (B.A.)
- „Empowerment Studies“ (M.A.)
- „Kultur, Ästhetik, Medien“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Begehung am 15.06.2018

Gutachter/innen/gruppe:

Prof. Dr. Alexandra Rau	Evangelische Hochschule Darmstadt, Professur für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit
Prof. Dr. Katrin Schneiders	Hochschule Koblenz, Professur für Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Sozialwirtschaft
Prof. Dr. Werner Thole	Universität Kassel, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und außerschulische Bildung
Annette Flieder	Kommunaler Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover (Vertreterin der Berufspraxis)
Tina Morgenroth	Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)
Koordination: Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachter/innen/gruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachter/innen/gruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit insgesamt 39 Studiengängen. Rund 10.100 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/17) werden dabei an sieben Fachbereichen von ca. 180 Professor/inn/en und 18 Lehrenden für besondere Aufgaben sowie rund 180 wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n ausgebildet. Die Hochschule verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt. Hier studieren 2.386 Studierende (Wintersemester 2016/17) in acht Studiengängen, diese werden von 40 Professor/inn/en, fünf Lehrenden für besondere Aufgaben und 20 wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n betreut. Allein 1.918 Personen (1.505 in Vollzeit und 413 in Teilzeit) studieren im Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Verantwortlich für die Studiengänge ist die jeweilige Studiengangsleitung, die als Ansprechperson für studiengangsrelevante Fragestellungen und Probleme fungiert. Zudem sind gemäß Selbstbe-

richt Modulverantwortliche benannt, denen die inhaltliche Abstimmung bei Modulen mit mehreren Lehrenden sowie die Abstimmung der Modulprüfung obliegen.

Fachübergreifende Anliegen können die Studierenden mit dem Student Support Center besprechen, außerdem stehen bei Bedarf das International Office und eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Hochschule können sich die Studierenden an das Familienbüro wenden. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden spezielle Beratungsangebote vorgehalten.

Bereits vor Studienbeginn werden Informationsveranstaltungen – im Bachelorstudiengang darüber hinaus Orientierungsveranstaltungen – angeboten, weiterhin können sich die Studierenden über den Internetauftritt der Hochschule informieren. Für externe Studienbewerber/innen für die beiden Masterstudiengänge werden besondere Informationsveranstaltungen sowie individuelle Beratungen durch die Studiengangsleitung bzw. Professor/inn/en durchgeführt. Während des Studiums sollen die Studierenden einmal jährlich in einer Veranstaltung über Entwicklungen des Studiengangs und Evaluationsergebnisse informiert werden.

Nach Darstellung der Hochschule wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Hierzu bietet die Hochschule die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Projektdokumentation, mündliche Prüfung, Performances und Präsentationen an.

Dem veranschlagten Workload für alle Studiengänge des Pakets liegen pro Leistungspunkt 26 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. In regelmäßigen Abständen erfolgt nach Angaben im Selbstbericht eine detaillierte Workloadbefragung der Studierenden zu den einzelnen Modulen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Sowohl die Rahmenprüfungsordnung als auch die entsprechenden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 7 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind klar geregelt. Hauptamtliche Professor/inn/en sind mit der Studiengangsleitung der beiden Masterstudiengänge betraut und haben für den Masterstudiengang „Empowerment Studies“ zwei Mitarbeiterinnen und für den Masterstudiengang „Kultur, Ästhetik, Medien“ eine Mitarbeiterin, die als Studiengangskoordinatorinnen tätig sind. Die Studiengangsleitung des Bachelorstudiengangs obliegt hingegen dem Studiendekan. Durch diese Tätigkeit sind sie nah an Studierenden und deren Bedarfen.

Durch die hohe Flexibilität des Studiums und die Wahlmöglichkeit von Lehrangeboten ist die organisatorische Abstimmung ein stückweit Aufgabe und Verantwortung der Studierenden selbst. Dafür und auf weitere Fragen rund um das Studium an der Hochschule Düsseldorf werden sie innerhalb der ersten Woche des Studiums intensiv vorbereitet. Peers übernehmen diese Aufgabe und stehen für alle Fragen der Erstsemesterstudierenden im Bachelorstudiengang zur Verfügung. Dieses umfassende Begleitprogramm wird den Masterstudierenden nicht geboten. Denkbar wäre hier, auch in Masterstudiengängen zwei Tage Einführung einzuplanen, besonders auch für Studierende, die ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen erworben haben.

Sonstige Verantwortlichkeiten, wie Modulverantwortung, sind auf der Webseite der Hochschule einsehbar. Wünschenswert wäre allerdings, dass auch der Modulkatalog mit detaillierteren Informationen (Prüfungsform, detaillierte Inhalte zu Veranstaltungen, evtl. Literatur) für Studieninteressierte online einsehbar wäre. Generell herrscht aber eine hohe Transparenz bezüglich Studiengangsmaterialien, die größtenteils offen zugänglich im Internet zu finden sind.

Beratungsangebote und Möglichkeiten zur Qualifizierung sind an der Hochschule in vielfältiger und zahlreicher Art vorhanden. Zu nennen wären hier beispielsweise die Angebote des Student Support Centers. Auch Angebote für Studierende mit Einschränkungen werden vorgehalten. Für diese Zielgruppe steht auch die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen zur Verfügung. Informationen über Erreichbarkeit und Ansprechpersonen finden sich online, aber auch in analoger Form sichtbar an der Hochschule verteilt. Besonders positiv sind die Peer-Ansätze, welche sich durch das Studium ziehen (Einführung, Mentoring, Beratung).

Die begleiteten Praxisphasen sind entsprechend mit Leistungspunkten versehen. Hier können die Studierenden entscheiden, wann sie ihre Praktika absolvieren. Ab dem dritten Semester ist dies regelhaft möglich. Dies hat auch zur Folge, dass die Studierenden selbst gestalten können, wann sie welche Veranstaltungen belegen und wie die Prüfungen verteilt sind. Bezüglich der Prüfungslast steht den Studierenden des Masterstudiengangs „Empowerment Studies“ allerdings im Weg, dass bedingt durch hochschuleinheitliche Anmeldefristen die Prüfungen im Semester liegen. Hier fällt es offensichtlich schwer, die regulären Veranstaltungen zu besuchen und parallel anspruchsvolle Prüfungen, wie Hausarbeiten, zu erstellen. Daher sollten die Anmeldefristen der Prüfungen dahingehend flexibler gestaltet werden, nicht zuletzt um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Eventuell wäre dies durch zusätzliche personelle Ressourcen im Prüfungsamt umsetzbar (**Monitum 7**).

Es ist möglich, sich Leistungen, welche an anderen Hochschulen erbracht wurden unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention, oder Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, anerkennen zu lassen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Hochschulweit existiert ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf alle Studiengänge im Paket Anwendung findet.

Die Studierbarkeit wird nicht zuletzt durch das umfangreiche Angebot von Veranstaltungen, Kursen, die ansprechenden Räumlichkeiten zum Studieren und Arbeiten und den modern gestalteten Campus enorm unterstützt.

1.3 Ressourcen

Für die Lehre im Bachelorprogramm „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und in den Masterprogrammen stehen nach Angaben im Selbstbericht zurzeit 40 Professuren (davon fünf in Teilzeit) und acht Stellen für Lehrende für besondere Aufgaben zur Verfügung; außerdem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen nach Hochschulangaben wiederbesetzt werden.

Grundsätzlich können alle genannten Lehrenden je nach Bedarf und Qualifikation in allen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt werden. Die Stellen sind nicht exklusiv einem Studiengang zugeordnet, jedoch sind besonders solche Lehrende in die Lehre des Masterstudiengangs eingebunden, die aufgrund ihrer inhaltlichen Profilsetzung über entsprechende fachliche Kompetenz verfügen. Die Aufteilung erfolgt jeweils semesterweise im Rahmen des Steuerungsmodells. Lehrbeauftragte sind vor allem in Seminaren in den Masterstudiengängen eingesetzt, die dem Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik zugeordnet sind. Begründet ist dies in der spezifischen fachlichen Qualifikation der Lehrenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung bzw. zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden zentral von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen nach Angaben der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung

Verantwortliche und Lehrende unternehmen vielfältige Anstrengungen und gehen kreative Wege, damit genügend geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung personeller Ressourcen ist ein gemeinsames Anliegen aller, vielfältige Möglichkeiten werden ausgeschöpft bis hin zur Dienstzeitverlängerung einzelner Lehrender. Zudem gibt es eine große Zahl von Lehrbeauftragten, die beste Kompetenzen aus ihren Berufsfeldern mitbringen und Praxisbezüge mit Berufsnähe sichern. Lehrbeauftragte sind gut in den Hochschulbetrieb integriert, regelmäßig findet ein Austausch mit ihnen statt. Es wird darüber nachgedacht, bei Neueinstellungen zukünftig bevorzugt Personen mit Praxiserfahrungen im Bereich Sozialarbeit einzustellen, damit diese Praxisbezüge weiter intensiviert werden. Weitere drei neue Professuren sind in der Planung sowie eine Aufstockung des Mittelbaus. Die Finanzlage insgesamt kann als gut bezeichnet werden, der Fachbereich steckt mehr Mittel in personelle Ressourcen zur Stärkung der Lehre als in Sachmittel. Beide Masterstudiengänge sind sehr gut nachgefragt, Synergieeffekte sollen genutzt werden. Es gibt ausreichend Sachmittel, z.B. für Exkursionen. Für alle drei Masterstudiengänge des Fachbereichs gibt es derzeit fünf Koordinierungsstellen. Durch Qualifikationsstellen (Promotionsstellen) wird die Lehre unterstützt. Die Lehrenden sind gut zu erreichen, Rückmeldungen zu Hausarbeiten erfolgen zügig. Lehrbeauftragte werden durch Mentoringsysteme eingebunden. Nach Aussage der Studierenden sind die Lehrenden bei Fragen oder Problemen gut ansprechbar. Auch bei Prüfungsleistungen gibt es gute Hilfestellungen. Insgesamt ist die personelle Ausstattung als gut zu bezeichnen und das Engagement, Lösungen für Probleme zu finden und neue Ressourcen zu erschließen, ist groß. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für alle Studiengänge ausreichend. Lediglich beim Masterstudiengang „Empowerment Studies“ sollte die didaktische Qualifizierung der Lehrenden in der Online-Lehre verstärkt angeboten werden, um das Blended-Learning Konzept weiterentwickeln zu können (vgl. Kapitel 2.2.2; **Monitum 8**).

2007 wurde der Neubau des Hochschulgeländes geplant, alle Gebäude sind neu, die Bibliothek und die Gedenkstätte beeindruckend. Aber seit den ersten Planungen ist einige Zeit vergangen, und Bedarfe haben sich verändert. Auf dem Campus herrscht eine gute, entspannte Atmosphäre. Obwohl der Campus einen architektonisch sehenswerten und funktionalen Eindruck macht sowie über ansprechende geeignete Räume verfügt, ist es schon jetzt notwendig, Räume in der Nähe zusätzlich anzumieten. In den noch fertigzustellenden Studierendenwohnheimen sind entsprechende Räume eingeplant, so dass sich demnächst die Situation entspannen wird. Vorhandene Räume sind hochwertig ausgestattet, wie z.B. das Tonstudio.

1.4 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang des Studienprozesses im Fachbereich. Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung und ein Qualitätsmanagement-Konzept für Studium und Lehre. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften hat eine Evaluationsordnung entwickelt und verabschiedet, nach der entsprechende Verfahren zur Evaluation jedes Semester angewandt werden. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhebungen und schriftliche Studierendenzufriedenheitsbefragungen erhoben. Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wurde ein hochschulwei-

tes Mentor/inn/en/programm geschaffen. Absolvent/inn/enbefragungen werden gemäß der Evaluationsordnung durchgeführt.

Zudem findet nach Darstellung der Hochschule zum Ende des Wintersemesters im Masterstudiengang „Empowerment Studies“ eine offene Feedbackveranstaltung statt. Für die Studierenden des Studienschwerpunktes Entwicklungspolitik soll zusätzlich ein gesondertes online-basiertes Evaluationsinstrument zum Einsatz kommen.

Bewertung

Neben den beschriebenen Evaluationsmaßnahmen pflegt der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften ein eher kollegiales und dialogisches Feedback. Dies geschieht auf Lehrendenebene sowie zwischen Lehrenden und Studierenden. Daraus entwickelten sich offenbar Formate, wie das Feedbackgespräch bei den Studierenden des Masterstudiengangs „Empowerment Studies“. Diese individuellen Formate variieren von Studiengang zu Studiengang und spiegeln die jeweiligen Kulturen und Bedürfnisse wider.

Obgleich ein kollegialer Umgang, welcher als informelle (Feedback-)kultur gedeutet werden kann, durchaus positiv zu bewerten ist, sind für die Qualitätssicherung des Bachelorstudiengangs auch stärker strukturierte bzw. institutionalisierte Prozesse wichtig. Die Qualitätssicherung der Lehre sollte daher stärker institutionalisiert und strukturiert werden (**Monitum 3**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

2.1.1 Profil und Ziele

Das Studium in dem Bachelorstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ soll die Studierenden befähigen, individuelle und gesellschaftliche Strukturen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu erkennen, zu analysieren und zu ihrer Verbesserung die grundlegenden Handlungsstrategien der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik einzusetzen und zu überprüfen. Neben diesen Fachkompetenzen sollen die Studierenden auch in ihren sogenannten Schlüsselkompetenzen, entsprechend in ihren Subjekt-, Sozial- und Methodenkompetenzen gefördert werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von kommunikativen, interkulturellen und kreativen Kompetenzen sowie interdisziplinärem Denken liegt. Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte (LP) und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Studiengang ist nach Angaben im Selbstbericht auch in zwölf Semestern in Teilzeit studierbar. In den beiden großen Praxisphasen, dem Praxismodul im dritten Semester (im Teilzeitstudiengang im vierten Semester) und im sechsten bzw. in Teilzeit im zehnten und elften Semester sollen die Studierenden auf der Basis ihrer Studienergebnisse lernen, Strukturen und Prozesse in der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik zu analysieren, zu konzeptionieren, zu gestalten und zu evaluieren. Durch das Bachelorstudienprogramm sollen die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Bei Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ wird den Studierenden der akademische Grad des „Bachelor of Arts“ verliehen. Zusätzlich erhalten sie die staatliche Anerkennung auf der Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG), wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, die auch in § 3 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereiches spezifiziert sind.

Als Zugangsvoraussetzungen gibt die Hochschule die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife, eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung (z.B. Meister/innen und fachtreue Berufsausbildung und -tätigkeit) oder das erfolgreiche Absolvieren einer Zugangsprüfung in Form einer externen Feststellungsprüfung i. S. der Feststellungsprü-

fungsordnung Hochschule NRW in der jeweils gültigen Fassung (bei nichtfachtreuer Berufsausbildung und -tätigkeit) sowie den Nachweis eines Vorpraktikums von zehn Wochen Dauer (Vollzeit), den Nachweis eines Vorpraktikums in Teilzeit über eine Dauer von maximal 20 Wochen, bei einer Arbeitszeit von mindestens 50 % der regelmäßigen Vollzeit-Arbeitszeit in der Einrichtung, oder den Erwerb der Zugangsvoraussetzung durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Sozialpädagogik/Sozialarbeit an.

Der Studiengang unterliegt einer Zulassungsbeschränkung (NC). Pro Studienjahr können ca. 450 Studienplätze vergeben werden.

Bewertung

Im Studiengang sind die sechs Prinzipien, die das Gesamtprofil der Hochschule markieren, aufgenommen, spezifisch für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik übersetzt und um zwei weitere für die Disziplin/Profession relevante Qualifikationsziele erweitert. Darüber hinaus wird ein besonderer, und zwar doppelter Auftrag des Studiengangs formuliert: Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und die Stärkung der Persönlichkeit. Dieser Zuschnitt ist in mehrerer Hinsicht positiv zu bewerten: Zum einen fügt sich formal betrachtet die grundlegende Konzeption des Studiengangs organisch in die übergeordnete Ausrichtung der Hochschule ein; zum anderen ist unter inhaltlichen Gesichtspunkten zu begrüßen, dass hier ein Verständnis von Sozialer Arbeit als (auch) politische und gesellschaftlich transformierende Kraft vertreten und vermittelt werden soll, wie es von Internationalen Berufsverbänden (IFSW und IASSW 2014) definiert wird – wenngleich auf diese nicht explizit Bezug genommen wird.

Es wird deutlich, dass der Fachbereich das Curriculum kontinuierlich weiterentwickelt hat und zwar in Richtung einer stärkeren Akzentuierung der Fachwissenschaft „Soziale Arbeit“. Dies – wie auch die vom Fachbereich verfolgte Strategie bei neu zu besetzenden Professuren nach Möglichkeit Bewerber/inn/en mit abgeschlossenem Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik zu berücksichtigen, ist als positiv zu bewerten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass eine hohe Durchlässigkeit gewährleistet ist und auch beruflich Qualifizierten bei Nachweis der Studierfähigkeit (ggf. durch externe Feststellungsprüfung) der Zugang zum Studium möglich ist. Der zwingende Nachweis praktischer Erfahrungen (durch Vorpraktika bzw. einen Abschluss mit entsprechenden praktischen Anteilen) trägt dazu bei, dass die Studierenden schon vor Aufnahme des Studiums einen Einblick in die Praxis erhalten und ggf. besser einschätzen können, ob das angestrebte Berufsziel den Neigungen und Kompetenzen entspricht. Hierdurch können ggf. Studienabbrüche nach den studienintegrierten Praxisphasen vermieden werden. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien (NC). Angesichts der hohen Zahl der zu vergebenden Studienplätze wären andere Auswahlkriterien bzw. –verfahren mit einem (zu) hohen Aufwand verbunden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich in die Studieneingangs- (63 LP), Studienaufbau- (87 LP) und Studienabschlussphase (60 LP). Alle Module haben einen Umfang von vier bis 15 LP, wobei die Bachelorthesis mit zwölf LP und das Kolloquium mit zwei LP veranschlagt werden.

In Anlehnung an die in der Lebensweltorientierten Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik von Hans Thiersch unterschiedenen Sachbereiche beinhaltet das Studienprogramm die folgenden fünf Kernmodulbereiche, die jeweils aus Grund- und Aufbaumodulen bestehen und Pflicht- und Wahlanteile enthalten:

- Professionelle Identität/Professionelles Handeln
- Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

- Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen
- Kultur, Ästhetik, Medien

Darüber hinaus belegen die Studierenden zwei von 14 Schwerpunktmodulen (jeweils zehn bis 15 LP) sowie das sog. „Interdisziplinäre Modul“ mit sechs LP. Im Rahmen eines Wahlmoduls können die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Angebot der Hochschule und des Fachbereichs im Sinne eines „studium generale“ frei zusammenstellen. Ab dem WS 2017/18 sollen die Möglichkeiten im Wahlmodul durch das hochschulweite „Studium integrale“ erweitert werden.

Das im dritten Semester vorgesehene Praxismodul kann als Teilzeitpraktikum mit insgesamt 224 Stunden (zehn LP incl. Begleitung) absolviert werden. Seit dem Sommersemester 2016 besteht nach Angaben im Selbstbericht zudem die Möglichkeit, das Praxismodul im Rahmen eines eigenen Projekts im Fachbereich bereits im zweiten Semester in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu absolvieren. Im sechsten Semester folgt das Praxissemester, das sogenannte „Modul zur staatlichen Anerkennung“ (30 LP incl. Begleitung).

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden Veränderungen am Curriculum vorgenommen, u. a. die Einführung des Schwerpunktmoduls „Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit“ und die Einführung des Moduls „Methoden empirischer Praxis- und Sozialforschung“ in der Studienaufbauphase. Darüber hinaus wurden das „Praxismodul“ sowie das „Anerkennungs-modul“ profiliert, und ein neuer Leitfaden für Praktikumsberichte sowie für die Zielvereinbarung mit der Praxisstelle wurde entwickelt.

Bewertung

Die curriculare Strukturierung des Studiengangs in Anlehnung an den lebensweltlichen Ansatz von Thiersch ist plausibel und gewährleistet einen fachlich angemessenen und generalistischen Wissens- und Kompetenzerwerb der Studierenden. Hinsichtlich der Methodenkompetenzen sowie der Herausbildung professioneller Identität sollten die Modulbeschreibungen allerdings überarbeitet werden. Methodenkompetenzen werden insbesondere im Schwerpunktmodul „Beratung“ vermittelt, dies wird jedoch aus der Modulbeschreibung nur bedingt deutlich. Im Rahmen einer Überarbeitung des Modulhandbuches sollten die in diesem von der ganz überwiegenden Mehrheit der Studierenden gewählten Modul gelehrt Inhalte konkreter formuliert werden, so dass sich die gelebte Lehr- und Lernpraxis der Veranstaltungen wiederfindet (**Monitum 4**). In den beiden Modulen zur beruflichen Professionalität sollte der fachliche Bezug zur Sozialen Arbeit in Bezug auf theoretische Grundlagen und historische Vergewisserungen erkennbar deutlicher profiliert werden (**Monitum 5**).

Die Varianz innerhalb bereits der Aufbau-, insbesondere aber der Schwerpunktmodule ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung einzelner Bereiche und gewährleistet eine hohe Wahlfreiheit. Von dieser Freiheit profitieren Studierende, die über gute Kompetenzen der Selbstorganisation verfügen. Fehlende Fähigkeiten in diesem Bereich können durch das Mentoring-Coaching-Modul zu Beginn des Studiums (erstes und drittes Semester) sowie die Wiederaufnahme einer intensiveren Beratungsarbeit im Vorfeld der Bachelorthesis kompensiert werden. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Module erscheint eine kontinuierliche Qualitätssicherung erforderlich zu sein. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Integration eines Praxissemesters zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in/ bzw. Sozialpädagoge/in unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer und trägt sicherlich auch dazu bei, dass die Bewerber/inn/enzahlen die Zahl der Studienplätze um das Zehnfache übertreffen.

Das Angebot der vorgesehenen Lehr- und Lernformen ist angemessen. Die Prüfungslast scheint angemessen. I. d. R. ist für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen. Die Begründung für vereinzelte Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist plausibel. Positiv hervorzuheben ist, dass in der Studieneingangsphase auf die Notengebung verzichtet wird. Dies wird den Anforderungen, die sich aus einer hinsichtlich der schulischen/fachlichen Voraussetzungen zunehmend heterogenen Studierendenschaft ergeben, in besonderer Weise gerecht. Aus den Modulbeschreibungen geht nicht hervor, welche Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlich ist. Dies führt dazu, dass die Veranstaltungen innerhalb eines Moduls mit unterschiedlichen Prüfungsformaten agieren. Als Reaktion auf Rückmeldungen der Beratungsstelle für wissenschaftliches Arbeiten wurde sichergestellt, dass im Studienverlauf mindestens eine Hausarbeit (im Propädeutik Modul) verpflichtend ist. Im Rahmen einer Überarbeitung des Modulhandbuches müssen die zur Auswahl stehenden Prüfungsformen für das konkrete Modul dokumentiert werden (**Monitum 1**). Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt und insbesondere auch in Vorbereitung auf die Bachelorthesis das Verfassen wissenschaftlicher Texte eingeübt wird.

Grundsätzlich müssen die Modulhandbücher insofern ergänzt werden, als sie in der vorliegenden Form keine ausreichende Orientierung für die Studierenden bieten. Insbesondere sind Angaben zu den Modulverantwortlichen und -lehrenden sowie zur Prüfungsform zu ergänzen (**Monitum 1**). Dies stellt sicher, dass sich die Lehrenden auf grundlegende Inhalte der Veranstaltungen eines Moduls verständigen und ermöglicht Studierenden sowie Studieninteressierten den erforderlichen Einblick in die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzungen des Studiengangs. Die Verlagerung dieser Informationen auf Veranstaltungsebene (Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) führt zur Fragmentierung der Module und zu nur schwer vergleichbaren Anforderungen an Prüfungsleistungen. Des Weiteren sollte das Modulhandbuch ebenfalls um Literaturangaben ergänzt werden (**Monitum 2**).

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang ist auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ausgerichtet. Eine Schwerpunktsetzung der Berufsfeldorientierung soll insbesondere durch die Schwerpunktmodule erreicht werden. Zu nennen sind als Tätigkeitsfelder insbesondere die in der Beratung, in der Bewegungs- und Erlebnispädagogik sowie in der Kulturarbeit/Kulturpädagogik. Flankierend werden nach Hochschulangaben in den Schwerpunktmodulen Lehrbeauftragte aus der Praxis der verschiedenen Berufsfelder eingesetzt.

Das Praxisreferat wurde nach Darstellung der Hochschule 2016 neu strukturiert und ist auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Praxisbegleitseminare, die Bestandsaufnahme und Standortbestimmung bereits vorhandener Maßnahmen zur Verzahnung von Praxis, Lehre und Forschung innerhalb des Fachbereichs sowie deren Systematisierung und Weiterentwicklung konzentriert. Aufgabe des Praxisreferats sind auch Analysen des Arbeitsmarkts und der Professionsentwicklung in der Sozialen Arbeit. Gespräche mit Trägern und Arbeitgeber/inne/n Sozialer Arbeit in der Region sind in Planung.

Bewertung

Im Studiengang gibt es vielfältige Bestrebungen, Praxisbezüge im Hinblick auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit herzustellen. Dies zeigt sich u.a. an dem Vorhaben, bei Neueinstellungen Personen mit praktischen Erfahrungen in der Sozialen Arbeit besonders zu berücksichtigen und durch die hohe Zahl von Praktiker/inne/n, die als Lehrbeauftragte mit vielfältigen Schwerpunkten tätig sind. Zudem gibt es viele bewährte Kontakte und erprobte Zusammenarbeit mit ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden, Jugendämtern und Institutionen, u.a. im Bereich Migration und Flüchtlinge. Für die Begleitung von Praxisanleiter/inne/n soll eine Plattform geschaffen werden, die gleichzei-

tig dem Austausch und einer Intensivierung von Kontakten dient. Besonders hervorzuheben sind das Praxismodul im dritten Semester und das integrierte sechste Praxissemester. Dies bietet die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis zeitnah zu reflektieren, neue Wege auszuprobieren, sich über persönliche Schwerpunkte weiter klar zu werden und stellt eine Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis dar. Es erfolgt eine systematische Beratung der Studierenden bei der Berufsfeldsuche. Das integrierte Praxissemester bietet viele Vorteile im Vergleich zu einem Praktikum im Anschluss an ein Studium. Zu verbessern wäre jedoch die Begleitung während des Praxissemesters. Um eine intensivere Begleitung zu ermöglichen, sollte eine Entwicklung verbindlicher Standards für die Begleitseminare erfolgen, die von verschiedenen Lehrenden durchgeführt werden. Auch über das Einführen supervisorischer Elemente könnte nachgedacht werden, wie auch über Besuche bei den Studierenden während des Praktikums. Durch das breite fachlich-inhaltliche Angebot haben die Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen bzw. sich auf einen von ihnen gewünschten Schwerpunkt zu konzentrieren. Dies kommt der Vielfalt der Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit entgegen. Insgesamt besteht der Eindruck, dass die Hochschule in vielfältiger Art und Weise Studierende auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereitet.

2.2 Studiengang „Empowerment Studies“

2.2.1 Profil und Ziele

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 LP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Ein Teilzeitstudium ist in sechs Semestern möglich. Jeweils zum Wintersemester sollen ca. 30 (Vollzeit) und fünf (Teilzeit) Studierende aufgenommen werden.

Das Studium soll zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln in Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit, insbesondere wenn in ihnen gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen benötigt werden, befähigen.

Eine fachliche Qualifizierung auf spezifische politische Handlungsfelder soll durch die Belegung der optionalen Studienschwerpunkte „Entwicklungspolitik“ oder „Gesellschaftspolitik“ möglich sein. Durch den Studienschwerpunkt „Entwicklungspolitik“ und die damit einhergehenden Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen soll die internationale Ausrichtung des Studiengangangebots vorangetrieben werden.

Der Studiengang verfolgt nach Darstellung der Hochschule ein kohärentes Konzept, das Absolvent/inn/en dazu befähigen bzw. darin stärken soll, sich systematisch an der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen. Kenntnisse zum Menschenrechtsdiskurs, das vertiefte Wissen gesellschaftstheoretischer Perspektiven, die Fähigkeit zur kritischen Nutzung von Empowerment-Ansätzen sowie die dazu gehörigen Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und gesellschaftspolitischer Handlungsansätze werden in diesem Sinne als eine systemische Einheit gesehen. Der Empowerment-Gedanke wird dabei als roter Faden gesehen und ist entsprechend auch in den Titel des Studiengangs aufgenommen. Dabei fokussiert der Studiengang politische Dimensionen des Empowerments.

Seit dem Wintersemester 2016/17 gelten folgende formalen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang:

- ein Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (bei 180 LP gibt es Möglichkeiten gem. § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung die fehlenden 30 LP nachzuholen bzw. Anerkennungsmöglichkeiten) oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in einem gesellschaftswissenschaftlichen Studiengang (wie z.B. Sozialpädagogik, Sozialarbeit,

Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik), der mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 abgeschlossen wurde.

- Die besondere Eignung für das Studium: Die besondere persönliche Eignung ergibt sich aus einschlägigen Leistungen im Erststudium sowie einschlägigen Tätigkeiten und Kenntnissen außerhalb des Erststudiums. Die Einschlägigkeit wird im Hinblick auf die Inhalte des Master-Studiengangs bewertet. Der Nachweis der besonderen Eignung geschieht durch ein Motivations-schreiben (max.1.000 Wörter) sowie einen ausführlichen tabellarischen Lebenslauf, in dem die Bewerber/innen ihr besonderes Interesse und ihre vorhandenen relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten darlegen.

Bewertung

Mit dem Masterstudiengang „Empowerment Studies“ wurde ein hochspezialisierter, gleichwohl sinnvoll an die Traditionen und vorhandenen internationalen Kontakte des Fachbereichs anschließender Studiengang entwickelt, der mit seiner Ausrichtung auf Empowerment und der damit verbundenen Betonung der (gesellschafts-)politischen Dimension ein Alleinstellungsmerkmal für sich reklamieren kann. Im disziplinären Kontext der Sozialen Arbeit ist er bundesweit einzigartig.

Die Ziele des Studiengangs sind deutlich formuliert, der generelle Auftrag besteht in der Vermittlung gesellschaftspolitischer Handlungskompetenzen in den Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft sowie der systematischen Mitgestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Prozesse. Die Förderung gesellschaftlichen Engagements ist somit explizit Programm. Mit Blick auf die fünf für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaft zentralen Prinzipien ist offensichtlich, dass insbesondere „Empowerment“ und der „menschenrechtliche Handlungsansatz“ im Masterstudiengang aufgenommen sind, gleichwohl sind alle Grundsätze in der Konzeption und den Modulhalten erkennbar aufgehoben und schlüssig übersetzt.

Für alle Module sind spezifische Fach- und Methodenkompetenzen als Qualifizierungsziele formuliert. Darin überzeugend eingelassen sind die Vermittlung von Subjekt- und Sozialkompetenzen, wie etwa die Fähigkeit zu (Selbst-)Reflexion mit Blick auf Machtverhältnisse und Kritikkompetenz.

Die Weiterentwicklung des konsekutiven, anwendungsorientierten Masterstudiengangs seit der Reakkreditierung im Jahr 2011 ist klar erkennbar, erfolgte auch unter Rekurs auf (dialogorientierte) Evaluationen mit Studierenden und ist in vielerlei Hinsicht als gelungen zu bezeichnen. Die Fokussierung auf die politische Dimension des Empowerment und insbesondere auch die Differenzierung in die beiden optionalen Studienschwerpunkte „Gesellschaftspolitik“ und „Entwicklungspolitik“ haben zu einer deutlichen Schärfung des Profils beigetragen. Hierbei ist zu begrüßen, dass die Begriffswahl der Schwerpunkte weiterhin in der kritischen Diskussion bleibt. Grundsätzlich im Profil stärker abgebildet ist nunmehr auch der Aspekt der Internationalisierung. Gleichwohl bleibt vage, welche Kooperationen mit Praxispartner/inn/en und Hochschulen im nationalen, vor allem im internationalen Kontext aktuell genau bestehen, zukünftig geplant werden und wie sie begründet sind. Dies systematisch auszuweisen ist auch unter dem Aspekt der starken Praxis- und Handlungsorientierung des Studiengangs sinnvoll (**Monitum 9**).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die insgesamt 90 Credits werden wie folgt verteilt: 27 Leistungspunkte für die Module, die den Fachkompetenzen zugerechnet wurden, 36 Leistungspunkte für die Module, die den Methodenkompetenzen zugerechnet wurden und 27 Leistungspunkte für die Thesis (24 LP) und das damit zusammenhängende Kolloquium (3 LP). Die Kreditierung der übrigen Module liegt zwischen drei und zwölf Leistungspunkte (LP). Seit dem Wintersemester 2016/17 ist es sämtlichen

Studierenden möglich, optional zwischen zwei Modulveranstaltungen zu wählen. Inhaltlich orientieren sich laut Angaben im Selbstbericht die zwei Veranstaltungen jeweils an den Qualifikationszielen der zwei Studienschwerpunkte „Gesellschaftspolitik“ bzw. „Entwicklungspolitik“. Dazu gibt die Hochschule an: Ein Studienschwerpunkt wird auf dem Master-Zeugnis ausgewiesen, wenn Studierende erfolgreiche Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgeschrieben sind, im Umfang von mindestens 48 Leistungspunkten sowie eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung nachweisen können.

Studierende, die sich mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 LP) für das Masterstudium bewerben, können für den Nachweis von Praktika im Umfang von 640 Stunden sowie der Ablegung einer dazugehörigen Prüfungsleistung zusätzliche 30 Leistungspunkte erhalten.

Fachspezifisches Wissen soll insbesondere in den Modulen „Menschenrechte“ (MES 1), „Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns“ (MES 2) sowie „Empowerment“ (MES 3) vermittelt werden. Nach dem Besuch der Module sollen die Absolvent/inn/en Kenntnisse der Analyse politischer Empowermentprozesse, kollektiver Selbstorganisation besitzen und diese auf Basis zentraler Theorien analysieren und erklären. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Gesellschafts- und Machtanalysen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven durchzuführen sowie auf sozialwissenschaftlicher Basis lang- und mittelfristige globale Trends und ihre Auswirkungen auf das Leben von Menschen zu bestimmen und in Orientierung an den individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen Handlungsperspektiven zur Gestaltung sozialer Räume zu entwickeln.

In den Modulen „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen“ (MES 4), „Grundlagen des Sozialmanagements“ (MES 5), „Sozialwissenschaftliche Methoden“, einschl. Propädeutik-Seminar (MES 6) und „Thesis“/„Kolloquium“ (MES 7 und 8) sollen insbesondere Kompetenzen zur Wissenserschließung vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en sollen das erworbene Wissen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden in neuen unvertrauten Situationen anwenden und unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Aspekten kritisch reflektieren können. Sie sollen Kompetenzen für die Übernahme von Managementaufgaben in Non-Profit-Organisationen sowohl in Linienfunktionen als auch in der Projektarbeit erworben haben. Die Absolvent/inn/en besitzen nach Angaben der Hochschule Diskussions-, Kritikfähigkeit und eine Haltung zur selbstständigen Urteilsbildung, die dazu befähigen, im Team zu arbeiten, konstruktiv an Problemlösungen mitzuwirken und Entscheidungen überzeugend zu vertreten.

Seit der Reakkreditierung im Jahr 2011 wurden nach Hochschulangaben folgende Änderungen im curricularen Aufbau des Studiengangs vorgenommen:

Im Jahre 2016 wurden das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs überarbeitet. Der thematische rote Faden des Studiums wurde durch eine Fokussierung auf politisches Empowerment gestärkt. MES 3 „Empowerment“ wurde mit zwölf LP als zweiteiliges Modul konzipiert und Empowerment-Diskurse somit stärker profiliert. Gleichzeitig wurden gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen durch das zweiteilige Modul „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen“ (MES 4) mit zwölf LP gestärkt.

Des Weiteren wurde die Prüfungslast durch die Zusammenlegung von Modulen reduziert. Beispielsweise wurden die ehemals einzeln geführten Module „MES 4: Methoden der Netzwerkarbeit/Förderung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen“ und „MES 8: Methoden gesellschaftspolitischer Handlungskompetenz“ in dem zweiteiligen Modul „MES 4: Gesellschaftspolitische Handlungskompetenz“ zusammengeführt.

Das aktuelle Modulhandbuch ist laut Darstellung der Hochschule jeweils in elektronischer Form auf der Homepage des Fachbereichs sowie des Studiengangs zugänglich.

Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule für den Studiengang nur seminaristische Veranstaltungen an, es finden keine Vorlesungen statt.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist sinnvoll aufgebaut und spiegelt konsequent die Fokussierung auf Fragen des Empowerments in (gesellschafts)politischer Absicht wider. Die Differenzierung in die Studienbereiche „Gesellschaftspolitik“ und „Entwicklungspolitik“ ermöglicht eine strukturierte, inhaltliche und berufsfeldorientierte Vertiefung im jeweiligen Schwerpunkt, und damit auch eine Wahl. Das Wissen, das vermittelt wird, soll dem Verständnis und der Kritik gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse dienen; die Studierenden sollen nach Abschluss des Masterstudiums über theoretisches wie methodisches Handwerkszeug verfügen, um Ermächtigungs- und gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Daher ist plausibel, dass im Curriculum Wissensbestände aus der Sozialen Arbeit (als Menschenrechtsprofession) mit Wissensbeständen aus Soziologie, Politikwissenschaft und Sozialmanagement aufeinander bezogen werden und hierbei Ansätze der Kritik, des politischen Handelns und Organisierens erarbeitet werden. Auch werden Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Sinne eines forschenden Lernens im Format von Lernforschungsprojekten vermittelt, wobei eigenständig Forschungsfragen begründet, entwickelt und bearbeitet werden. Aufgrund der Anwendungsorientierung des Masterstudiengangs steht mit Blick auf die Methodenkompetenzen gleichwohl der Erwerb von Handlungsmethoden im Vordergrund, die Aneignung von Forschungsmethoden und das Erzeugen von Wissen sind somit auf das Ziel, Veränderungsprozesse anzuleiten und zu gestalten, ausgerichtet. Insgesamt ist die Verknüpfung von Fach- und Methodenkompetenzen als gelungen zu bewerten. Vermittelt werden sowohl ein breites als auch detailliertes Wissen, die kritische Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und ihrer Veränderbarkeit erfolgt unter Einbezug wissenschaftlich theoretischer Perspektiven und methodischer Überlegungen.

Begrüßenswert ist, dass die Gastprofessur „Geschlechtersoziologie und Empowerment“ mittlerweile verstetigt wurde und damit die Möglichkeit besteht, das Thema Gender bzw. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema weiter zu etablieren. Die Einbindung von Vertreter/innen aus der Praxis – etwa von NGOs und sozialen Bewegungen – ist im Curriculum ersichtlich, Praxisbezüge werden systematisch an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Formen im Studienverlauf hergestellt. Die Verknüpfung von Wissen der Wissenschaft mit Wissen der Praxis ist sinnvoll und konsequent realisiert.

Positiv hervorzuheben ist, dass seit der letzten Reakkreditierung durch Zusammenlegung von Modulen der Workload reduziert wurde. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen, prinzipiell haben die Studierenden auch die Möglichkeit, verschiedene Prüfungsformen kennenzulernen. Die verschiedenen Prüfungsleistungen müssen jedoch für das jeweilige Modul dokumentiert werden. Gleichwohl sind im Modulhandbuch, das als HTML-Version und als PDF-Print Version zugänglich ist, die Prüfungsleistungen nicht konkretisiert, auch fehlen exemplarische Angaben zur verwendeten Literatur (**Monita 1 und 2**). Zudem werden die Modulverantwortlichen für die Module nicht ausgewiesen (**Monitum 1**).

Anzumerken ist auch, dass die Angaben zum Umfang der Abschlussarbeit nicht einheitlich geregelt und dokumentiert sind, so dass unter den Studierenden dazu unterschiedliche Informationen zirkulieren (**Monitum 6**).

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Als innovativ ist hier der Schwerpunkt „Entwicklungspolitik“ zu betrachten, der im Blended-Learning organisiert ist. Auch wenn damit in zeitlicher Hinsicht punktuell eine familien- bzw. sozial freundlicher Online-Lehre verbunden ist, so erlaubt dies doch prinzipiell ein hohes Maß an räumlicher Flexibilität und räumt die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums ein. Anzumerken ist gleichwohl, dass die für die Online-Lehre notwendigen didaktischen Lehrkompetenzen der Lehrenden offenbar variieren, sie insgesamt verbessert und dafür Schulungen angeboten werden sollten (**Monitum 8**). Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, sind im Curriculum aufgrund der Kürze des Studi-

ums nicht obligatorisch vorgesehen, sie sind jedoch eingeräumt und werden per se durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs nahegelegt.

Der hohe Anteil an Lehrbeauftragten im Studiengang ist augenfällig. Dieser Umstand wurde mit der fachlichen Qualifikation der Lehrenden und deren Nähe zur Praxis nachvollziehbar begründet. Vor allem aber konnte glaubhaft vermittelt werden, dass im Studiengang die Organisation der Lehrbeauftragten wie auch die Kommunikation mit ihnen professionell gemanagt wird. Gleichwohl empfiehlt sich unter dem Aspekt der Kontinuität der Lehre und der fortwährenden Weiterentwicklungsnotwendigkeit von Studiengängen für den Studienschwerpunkt „Entwicklungspolitik“, in dem nur ein hauptamtlich Lehrender vertreten ist, die Zahl der Hauptamtlichen perspektivisch zu erhöhen (**Monitum 10**).

Insgesamt entspricht das Curriculum des Masterstudiengangs dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Als Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule Tätigkeiten in sozialpolitischen Organisationen, z.B. Gewerkschaften, in Nichtregierungsorganisationen, sozialen Bewegungen, Menschenrechtsorganisationen oder auch in Feldern der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit.

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik will insbesondere die Qualifikation von Studierenden für berufliche Tätigkeiten in entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Kontexten stärken, in denen individuelle und kollektive Akteurinnen und Akteure im Sinne des politischen Empowerments darin unterstützt werden, ihre Interessen zu organisieren und politisch durchzusetzen (z.B. in staatlichen wie nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, international tätigen Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, transnationalen Sozialen Bewegungen).

Der Studienschwerpunkt Gesellschaftspolitik soll für politische Tätigkeitsfelder im sozialen bzw. sozialpolitischen Bereich qualifizieren, in denen es darum geht, im Sinne des politischen Empowerments individuelle und kollektive Akteurinnen und Akteure darin zu unterstützen, ihre Interessen in gesellschaftlichen Kontexten zu organisieren und politisch durchzusetzen (z. B. im Rahmen von (Leitungs-) Positionen mit politischem Gestaltungsanspruch in der Sozialen Arbeit, NGOs, Gewerkschaften, sozialpolitischen Organisationen und sozialen Bewegungen).

Bewertung

Im Studiengang wird viel Wert darauf gelegt, Netzwerke und Projektstudium zu fördern und im Rahmen berufsbezogener Veranstaltungen von Praktiker/inne/n Kontakte herzustellen. Daraus entstehen u.a. Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren und in Einzelfällen auch Arbeitsangebote. Grundsätzlich wird angestrebt, Lehrende aus verschiedenen Berufsfeldern zu verpflichten, um auch über diesen Weg Möglichkeiten für die spätere Berufstätigkeit vorzustellen und Kontakte zu knüpfen. Die Studierenden beschreiben den Studiengang als sehr praxisorientiert, z.B. gibt es Informationen zum Stellen von Anträgen und Besuche von Fundraisern. Da das Studium sehr vielfältig ist und Studierende aus sehr verschiedenen Berufsfeldern mit kurzer oder längerer Berufserfahrung kommen, gestaltet sich der Berufsfeldbezug nicht einfach. Für eine Berufstätigkeit nach dem Studium steht häufig der Bachelorabschluss im Vordergrund, der Masterabschluss wird als gern gesehene erweiterte Qualifikation betrachtet. Der Rückhalt durch den Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ wird von Studierenden als sehr hilfreich und wichtig beschrieben. Durch die o. g. Bemühungen zur Kontaktherstellung ist eine große Kontakt-Angebotsvielfalt gesichert. Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang noch relativ jung ist und weitere Erfahrungen abzuwarten sind. Auch dauert es sicher noch geraume Zeit, bis entsprechende Stellenausschreibungen ent-

wickelt werden. Wichtig für die Studierenden ist es, im Rahmen des Studiums durch Schwerpunktsetzung ein persönliches Profil zu entwickeln.

2.3 Studiengang „Kultur, Ästhetik, Medien“

2.3.1 Profil und Ziele

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante von drei und in der Teilzeitvariante fünf Semestern. Jeweils zum Wintersemester können 30 Personen (Vollzeit) bzw. fünf Personen (Teilzeit) in den Studiengang aufgenommen werden. Es wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen.

Im Zentrum des anwendungsorientierten Studiengangs „Kultur, Ästhetik, Medien“ stehen laut Angaben der Hochschule künstlerisch-gestalterische, kulturvermittelnde und kulturwissenschaftliche Handlungskompetenzen, die ihre Vertiefung in den einzelnen Fächern Bewegung/Sport, Bildende Kunst, Musik, Literatur und Performative Künste erfahren und als Querschnittskompetenz den qualifizierten Umgang mit digitalen Medien beinhalten. Gestalterische Handlungskompetenzen im Bereich der digitalen Medien, der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaft sowie sozialen Arbeitsfeldern sollen im Studiengang einerseits vertieft und andererseits wissenschaftlich reflektiert werden. Neben der vertieften praktischen Anwendungskompetenz im Bereich der verschiedenen Disziplinen sollen die Studierenden auf diese Weise Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Theoriebildung erwerben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach Hochschulangaben auf der Förderung der kommunikativen, inter-/transkulturellen, inter-/transgenerativen und kreativen Kompetenzen sowie der Fähigkeit des vernetzten Denkens.

Sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeit-Studiengang „Kultur, Ästhetik, Medien“ soll die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement insbesondere in den Modulen MK 1 und MK 9 gefördert werden. Im Teilzeitstudium sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten zum Selbststudium erweitern und das eigene Zeitmanagement verbessern können.

Als Zugangsvoraussetzungen nennt die Hochschule einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss in einem gesellschafts- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang oder einem einschlägigen Fach des Bereichs Kultur, Ästhetik, Medien (z. B. Kunst, Literatur, Musik, Neue Medien, Sport) mit 210 Leistungspunkten (LP) und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5. Darüber hinaus werden einschlägige Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 640 Arbeitsstunden gefordert. In § 4 Abs. 6 wird zudem das Auswahlverfahren geregelt. Studierende, die sich mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 LP) für das Masterstudium bewerben, können für den Nachweis von Praktika im Umfang von 640 Stunden sowie der Ablegung einer dazugehörigen Prüfungsleistung zusätzliche 30 Leistungspunkte erhalten.

Im dritten bzw. fünften Semester soll den Studierenden ein einsemestriger Auslandsaufenthalt ermöglicht werden. Des Weiteren fördert die Hochschule nach eigenen Angaben das internationale Profil des Studiengangs durch verschiedene Maßnahmen bspw. durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Kultur, Ästhetik, Medien“ befähigt Studierende, in künstlerisch-gestalterischen, kulturvermittelnden und kulturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs eine verantwortliche berufliche Tätigkeit zu übernehmen. Die Ziele des Studienprogramms sind nachvollziehbar und hinreichend klar beschrieben. Die Komposition des Studienprogramms ist auf die Ziele hin ausgerichtet sowie nachvollziehbar plausibel angelegt, insgesamt gut strukturiert und inhaltlich den Studiengangszielen entsprechend ausbuchstabiert. Die Kombination von Modulen, die ermöglichen, wissenschaftlich abgestützte Fähigkeiten – Fachkompetenzen – zu generieren, und von Modulen, die es den Studierenden

ermöglichen, sich experimentell ästhetisch-künstlerisch und im Umgang mit neuen Medien und Prozessen der Digitalisierung auseinander zu setzen – Methodenkompetenzen zu erwerben –, ist innovativ und stellt das besondere Merkmal des Studiengangsprofils dar.

Trotz dieses positiven Eindruckes muss die Darstellung der Module transparent gestaltet und die Modulverantwortlichen sowie die Lehrenden in den einzelnen Modulen sowie die konkreten Lehr- und Lernformen und die modulspezifischen Studien- und Prüfungsleistungen müssen klar beschrieben und in dem Modulhandbuch ausgewiesen werden (**Monitum 1**). Gleichfalls wird empfohlen, die Grundlagenliteratur, auf die in den Modulen Bezug genommen wird, in den Modulhandbüchern zu ergänzen (**Monitum 2**).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht ein interdisziplinäres Konzept, das die Absolvent/inn/en dieses Studiengangs dazu befähigt bzw. darin bestärken soll, die gestaltungsorientierten/kreativen Potentiale verschiedener Medien auf wissenschaftlicher Grundlage zur Entwicklung von individuellen Befähigungsressourcen anwenden zu können. Die Möglichkeiten der kulturellen Bildung und Entwicklung sollen im Studium erschlossen, theoretisch reflektiert und in einer interdisziplinären Projektstruktur vermittelt werden.

Der analytische und theoretische Reflexionshintergrund zu Kultur, Ästhetik und Medien soll in Veranstaltungen zur Kulturwissenschaft (MK 1), Kulturgeschichte und Ästhetik (MK 9) und Medienwissenschaft (MK 3) erarbeitet und bewusst gemacht werden. Kulturelle und gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen werden damit zu einer wesentlichen Grundlage einer kulturwissenschaftlichen Methoden- und Konzeptkompetenz.

Die so genannten „Neuen (digitalen) Medien“ werden laut Selbstbericht im Modul „Neue Medien und apparative Praxis“ (MK 2) thematisiert. Dabei sollen nicht nur theoretische Dimensionen der digitalen Informations- und Gestaltungsmedien im Mittelpunkt stehen, sondern es wird auch eine praktische Handlungskompetenz im Umgang mit der entsprechenden Technologie angestrebt. Die anwendungsorientierte und reflektierte Fachkompetenz der Neuen Medien und der Medienwissenschaft sollen auf diese Weise vermittelt werden. Auch hier konnte eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt bildet das interdisziplinäre Projektstudium. Im Mittelpunkt des Projektstudiums soll die interdisziplinäre Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit der Studierenden stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen in diesen Modulen die künstlerisch-ästhetischen Fächer des Bereichs „Kultur, Ästhetik, Medien“ (z. B. Bewegung, Kunst, Musik, Literatur, Theater) zusammenarbeiten und die Basis und inhaltliche Orientierung zur Umsetzung der Projektstudien im Bereich „Kultur, Ästhetik, Medien“ bilden. Das Projektstudium gliedert sich nach Hochschulangaben in drei Phasen: In der ersten Orientierungsphase (MK 4) sollen die unterschiedlichen Potentiale der verschiedenen Fächer/Inhalte zur Entwicklung der Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit kennengelernt werden. In der zweiten Projektphase (MK 5, kreative Formatierung) sollen Projektideen gebündelt und in die Umsetzung (Formatierung) gebracht werden. Abschließend soll das Projektstudium (MK 6) in der Phase des Performing präsentiert, analysiert und bewertet (Evaluation) werden, eine zentrale Bedeutung wird dabei nach Hochschulangaben der Auseinandersetzung mit der künstlerischen Forschung in Theorie und Praxis zuteil.

Bei der Umsetzung des Projektstudiums sollen den Studierenden die vermittelten Methodenkompetenzen zum Projektmanagement (MK 8), zum empirischen und pädagogischen Arbeiten (MK 7) zu Gute kommen. Gleichzeitig soll eine fundierte wissenschaftliche und pädagogische Methodenkompetenz erworben werden. Im Bereich der pädagogischen Methoden innerhalb des Moduls MK 7 sowie in MK 8 werden auch Wahlmöglichkeiten angeboten.

Die Verknüpfung des Projektstudiums mit der Abschlussarbeit ist möglich. Das Masterseminar (MK 10) soll hier die Basis zur systematischen Unterstützung der Abschlussarbeit bieten.

Die Module haben einen Umfang zwischen drei und 15 LP (Masterarbeit). Das auf zwei Semester angelegte Modul „Neue Medien und apparative Praxis“ MK 2 legt ebenso den Schwerpunkt auf den praktischen Umgang mit Neuen Medien als Querschnittskompetenz und umfasst 12 LP. Die anderen, nicht ausschließlich praxisorientierten Module umfassen in der Regel 6 LP, wie „Medienwissenschaft“ MK 3, „Kultur- und Projektmanagement“ MK 8 sowie das auf zwei Semester angelegte Modul „Forschungsmethoden“ MK 7. Ausnahmen bilden neben dem Masterseminar die beiden spezialisierenden Module „Kulturwissenschaften“ MK 1 und „Ästhetik und Kulturgeschichte“ MK 9 (jeweils drei LP). Mit Blick auf die angebotenen Veranstaltungen gibt es ausschließlich Pflichtelemente. Eine Ausnahme bildet das „Studienprojekt“ (MK 5 und MK 6).

Bewertung

Der Masterstudiengang „Kultur, Ästhetik, Medien“ ermöglicht es den Studierenden über die vorgehaltenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Das erarbeitete Curriculum entspricht weitgehend den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau genannt werden. Die generell, für den Studiengang notierten Lehr- und Lernformen sind angemessen, werden allerdings nicht modulspezifisch konkretisiert.

Der Hochschule und den Studiengangsverantwortlichen wird auferlegt, die Modulbeschreibungen transparent zu gestalten und zu ergänzen. Genannt werden müssen die Modulverantwortlichen sowie soweit möglich auch die Lehrenden in den einzelnen Modulen. Zudem sollten die Modulbeschreibungen die herangezogene Grundlagenliteratur enthalten (**Monitum 2**). Die konkreten Lehr- und Lernformen und die modulspezifischen Studien- und Prüfungsleistungen müssen transparent beschrieben und im Modulhandbuch ausgewiesen werden, um den Studierenden einen Überblick bezüglich der erwarteten Leistungen und eine Einschätzung des zu realisierenden Workloads zu ermöglichen (**Monitum 1**). Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Gutachtergruppe kann die stichhaltige Begründung nachvollziehen. Allerdings sind die Angaben zum Umfang der Abschlussarbeit nicht einheitlich geregelt und dokumentiert, so dass unter den Studierenden dazu unterschiedliche Informationen zirkulieren (**Monitum 6**). Der Erwerb von übergreifenden Fähigkeiten ist aber insbesondere über die methodisch ausgerichteten Modulen umfänglich möglich.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Hinsichtlich der möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie Positionen gibt die Hochschule Bereiche in der kulturellen Bildung, Kulturarbeit, Kunst- und Kulturpädagogik (d.h. auch Kunst-, Bewegungs-, Erlebnis-, Musik, Literatur-, Tanz- und Theaterpädagogik) sowie Vermittlungsarbeit an. Als Tätigkeitsbereiche werden soziale Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Jugendkunst- und (Jugend-)Kulturhäuser, Familienbildungsstätten, Senioreneinrichtungen etc.), aber auch kulturelle Einrichtungen (z. B. Museen, Schauspielhäuser, Verlage), Einrichtungen kulturellen Managements und Kulturverwaltung (z. B. Veranstaltungshäuser, Kulturämter), Bereiche der Medienproduktion (z. B. Unternehmen, Fernsehen, Hörfunk) sowie im Bereich Forschung (z. B. Promotion) genannt.

Die Einführung eines Projektseminars „Kultur, Ästhetik, Medien“ soll anhand eines künstlerischen, kulturpädagogischen oder kulturellen Projekts dazu dienen, dass nah an der Praxis und an den Berufsfeldern die eigenständige Kulturarbeit eingeübt und durchgeführt werden soll.

Bewertung

Die Tatsache, dass die Studierenden dieses Studiengangs aus sehr unterschiedlichen Bereichen kommen, ist eine gute Voraussetzung für interdisziplinäres Lernen und wird von den Studierenden sehr geschätzt. Kontakte zu und Veranstaltungen mit Alumni sowie weitere berufsbezogene Veranstaltungen, in denen Berufspraktiker/innen Einblicke in ihre jeweiligen Arbeitsfelder geben, spannen einen Bogen zu möglicher Berufspraxis. Studierende werden intensiv begleitet beim Finden von Projektideen, die weichenstellend sein können für die weitere Berufsfeldorientierung. Innerhalb der Seminare gibt es durch das Projektstudium viele Wahlmöglichkeiten. Viele Studierende entscheiden sich für diesen Studiengang, um vorhandenes Wissen zu vertiefen und Erfordernissen am Arbeitsplatz besser zu genügen. Sie kehren anschließend in ihr bisheriges Arbeitsfeld bzw. zu ihrem bisherigen Arbeitgeber mit der erweiterten Qualifikation zurück und erhalten dann eine bessere Bezahlung. Aber auch für Nicht-Arbeitsplatzinhaber/innen sind mit entsprechendem Engagement auf dem Hintergrund dieser interessanten Qualifizierung die Aussichten auf einen Arbeitsplatz nicht schlecht. Als größte Hürde erscheint zurzeit, dass entsprechende Stellenausschreibungen in der Regel noch nicht vorliegen.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend für alle Studiengänge des Pakets:

1. In den Modulhandbüchern müssen die Prüfungsleistungen und Modulverantwortlichen dokumentiert werden.
2. Die Modulhandbücher sollten die Grundlagenliteraturangaben enthalten.

Nur für den Bachelorstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

3. Die Qualitätssicherung der Lehre sollte stärker institutionalisiert und strukturiert werden.
4. Die gelebte Praxis im Hinblick auf den Schwerpunkt Beratung sollte sich deutlicher in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
5. In den beiden Modulen zur beruflichen Professionalität sollte der fachliche Bezug zur Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung theoretischer Kontexte und historischer Vergewisserungen sichtbar werden.

Übergreifend für beide Masterstudiengänge:

6. Der Umfang der Masterarbeiten muss transparent dokumentiert sein und darf nicht personenabhängig sein.

Nur für Studiengang „Empowerment Studies“:

7. Zur Einhaltung der Regelstudienzeit sollten die Prüfungsanmeldefristen flexibler gehandhabt werden. Gegebenenfalls könnten dafür zusätzliche Ressourcen im Prüfungsamt zur Verfügung gestellt werden.
8. Die didaktische Qualifizierung der Lehrenden in der Online-Lehre sollte verstärkt angeboten werden.
9. Die nationalen und insbesondere internationalen Kooperationskontakte sollten systematisch ausgewiesen werden.
10. Vor dem Hintergrund, dass der Studienschwerpunkt „Entwicklungspolitik“ mit nur einer hauptamtlich lehrenden Person vertreten ist, sollte die Zahl der hauptamtlich Lehrenden perspektivisch erhöht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachter/innen/gruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Übergreifend für alle Studiengänge des Pakets:

- In den Modulhandbüchern müssen die Prüfungsleistungen und Modulverantwortlichen dokumentiert werden.

Übergreifend für beide Masterstudiengänge:

- Der Umfang der Masterarbeiten muss transparent dokumentiert sein und darf nicht personenabhängig sein.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Empowerment Studies“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachter/innen/gruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend für alle Studiengänge des Pakets:

- Die Modulhandbücher sollten die Grundlagenliteraturangaben enthalten.

Nur für den Bachelorstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

- Die Qualitätssicherung der Lehre sollte stärker institutionalisiert und strukturiert werden.
- Die gelebte Praxis im Hinblick auf den Schwerpunkt Beratung sollte sich deutlicher in den Modulbeschreibungen widerfinden.
- In den beiden Modulen zur beruflichen Professionalität sollte der fachliche Bezug zur Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung theoretischer Kontexte und historischer Vergewisserungen sichtbar werden.

Nur für Studiengang „Empowerment Studies“:

- Zur Einhaltung der Regelstudienzeit sollten die Prüfungsanmeldefristen flexibler gehandhabt werden. Gegebenenfalls könnten dafür zusätzliche Ressourcen im Prüfungsamt zur Verfügung gestellt werden.
- Die didaktische Qualifizierung der Lehrenden in der Online-Lehre sollte verstärkt angeboten werden.
- Die nationalen und insbesondere internationalen Kooperationskontakte sollten systematisch ausgewiesen werden.

- Vor dem Hintergrund, dass der Studienschwerpunkt „Entwicklungspolitik“ mit nur einer hauptamtlich lehrenden Person vertreten ist, sollte die Zahl der hauptamtlich Lehrenden perspektivisch erhöht werden.

Die Gutachter/innen/gruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sozialarbeit/Sozialpädagogik**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachter/innen/gruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Empowerment Studies**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachter/innen/gruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kultur, Ästhetik, Medien**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.